

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 162-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.401

Eingereicht am: 14.06.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hirschi (Moutier, PSA) (Sprecher/in)
Sauvain (Moutier, PSA)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 07.09.2017

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Regierungsrat als Komplize einer Lügenpropaganda?

Am Mittwoch, 14. Juni 2017, vier Tage vor der historischen Abstimmung vom 18. Juni 2017, haben die Einwohnerinnen und Einwohner von Moutier eine Propagandaschrift erhalten, in der die amtlichen Logos des Regierungsrates, des Bernjurassischen Rates und der Gemeindepräsidentenkonferenz des Berner Juras und Welschbiels zusammen mit den Logos der Sanglier-Gruppe, der «Caravane du Jura bernois» und der politischen Parteien des Kantons Bern zu finden sind. Das Dokument enthält falsche Angaben und Lügen, für die sich die Finanzdirektion kleinlaut entschuldigt hatte. Es enthält ebenfalls Angaben zu den Steuern von natürlichen Personen, die im völligen Widerspruch zu den Schlussfolgerungen der Experten stehen, die von beiden Kantonen und vom Gemeinderat von Moutier beauftragt worden waren. Es handelt sich hier um eine sehr schlimme Täuschung, in die der Kanton und die politischen Kantonalparteien involviert sind.

Dass der Regierungsrat und der Bernjurassische Rat in diese Sache verwickelt sind, verletzt klar die Grundsätze der Verhältnismässigkeit, der Objektivität und der Transparenz, denen die Behörden bei Abstimmungen (im vorliegenden Fall zudem einer Gemeindeabstimmung) unterworfen sind. Auch die Gültigkeit der Abstimmung wird gefährdet, sollten die irreführenden Argumente, die mit dieser Schrift verbreitet werden, mehrheitlich zu einem NEIN führen.

Angesichts dieser inakzeptablen Methoden wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat der Regierungsrat sein Einverständnis gegeben, wurde er konsultiert, ist die Verwendung seines amtlichen Logos erlaubt?
2. Gleiche Fragen für den Bernjurassischen Rat
3. Wenn nein: Wie wird der Regierungsrat reagieren, um die Falschinformationen zu entkräften, die die Stimmberechtigten von Moutier scheinbar mit der Unterschrift und dem Einverständnis der kantonalen Behörden erhalten haben?

Begründung der Dringlichkeit: Diese Angelegenheit muss vor der Abstimmung vom 18. Juni 2017 geklärt sein.

Verteiler

- Grosser Rat